

**DER MAGISTRAT  
DER STADT BAD KÖNIG**



[www.badkoenig.de](http://www.badkoenig.de)

Der Magistrat der Stadt Bad König • Schloßplatz 3 • 64732 Bad König

An Verteiler

e-mail: [lust@stadt.badkoenig.de](mailto:lust@stadt.badkoenig.de)

Telefax:

(06063) 50 09 54

Telefon:

(06063) 50 09 -0

Durchwahl:

50 09 -

Aktenzeichen:

I/1

Bearbeiter/in:

Herr Lust

Zi.-Nr.:

OG 1

50 09 -

30

Datum:

27.08.2015

**Beantwortung der Fragen des Stadtverordneten Schlingmann vom 07.08.2015**

**„Sachstand Jahresabschlüsse ab 2009“**

Zu Frage 1:

Bei den geführten Gesprächen mit dem Revisionsamt waren Bgm. Veith, das Kassenpersonal, zwei Vertreter der Finanzabteilung und der Hauptverwaltungsbeamte anwesend. Hinsichtlich der aufgetretenen Probleme wurden viele Gespräche geführt, teilweise gelang es auch, die aufgetretenen Rückstände zu verringern. Der Magistrat wurde mit den bestehenden Missständen im Februar, Juli und Dezember 2014 konfrontiert. Eine Begründung für die weiterhin bestehenden Probleme liegen zum Einen in überdurchschnittlich hohen Fehlzeiten bedingt durch Krankheit, zum Andern einer enormen zusätzlichen Belastung durch die Übernahme der Aufgaben der Telefonzentrale (ständige Telefongespräche, Publikumsverkehr).

Zur Frage 2:

Konkrete Auswirkungen auf den Haushalt seit 2009 hat das nicht. Im Haushaltsplan wurden deshalb keine Positionen unrichtig ausgewiesen. Die Auswirkungen treten erst jetzt beim Erstellen der Jahresrechnung auf.

Die ungezielten Zahlungsbuchungen haben keine Auswirkungen auf den städtischen Forderungsbestand, da die Zahlungen auf den entsprechenden Debitor gebucht sind. Darauf wurde der Magistrat auf eine Anfrage bereits hingewiesen. Sie sind allerdings nicht vollständig der entsprechenden Forderung zugeordnet.

Zur Frage 3

Bankverbindungen:

Volksbank Odenwald eG (BLZ 508 635 13) Kto.-Nr. 2 211 289  
Sparkasse Odenwaldkreis (BLZ 508 519 52) Kto.-Nr. 60 060 118  
Postbank Frankfurt (BLZ 500 100 60) Kto.-Nr. 13 088 600

IBAN: DE8850 8635 1300 0221 1289  
IBAN: DE0450 8519 5200 6006 0118  
IBAN: DE8050 0100 6000 1308 8600

BIC: GENODE51MIC  
BIC: HELADEF1ERB  
BIC: PBNKDEFFXXX

Der Magistrat hat sich mit der Angelegenheit intensiv beschäftigt und in geeigneter Form hinsichtlich des Personals reagiert. Die in dem Schreiben vom 07.08.20015, Ziffer 3 aufgeworfenen Fragen der ZBK-Fraktion betreffen allerdings konkrete Personen bzw. personelle Maßnahmen. Dies obliegt der jeweiligen Zuständigkeit des Bürgermeisters bzw. des Magistrates und wird dort auch geprüft.

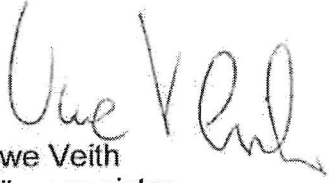
Zu Frage 4:

Die Haushaltsgenehmigung ist momentan für den 15.09.2015 zugesagt, wenn seitens der Stadt Bad König eine positive Prognose für die Erstellung der fehlenden Abschlüsse bis zum 15.12.2015 gegeben wird.

Zu Frage 5:

Es existiert eine Dienstanweisung für die Stadtkasse, die vom Revisionsamt des Odenwaldkreises entworfen wurde und den Stadtverordneten auch vorliegt.

Eine weitere, detaillierte Konkretisierung der Dienstanweisung ist in Planung. Hierzu sollte aber der neue Kassenverwalter mit seinen Erfahrungen beitragen.

  
Uwe Veith  
Bürgermeister